

Sachdev immobilien Adalbert Straße 71 60486 Frankfurt am Main.

Objekt und Vermittlungsnachweis:

Nachweisbestätigung und Maklervereinbarung

(Für Kunden/Geschäftspartner durch Übersendung, Aufnahme von Verhandlungen bzw. Unterschrift anerkannt und verbindlich)

Zwischen * Frau/Herrn/Firma Wohnhaft.

Telefon Privat/Mobil/ E*Mail und

(Makler) Sachdev Immobilien Adalbert Straße 71 60486 Frankfurt am Main / Telefon: 0049 15778877041 / 0049 69 26920176 : E-Mail Info@sachdevimmobilien.de / Homepage: www.sachdevimmobilien.de

§1 Auftrag Anlässlich / des Auftragsobjekts

beauftragt der Kunde den Makler, die Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages nachzuweisen oder einen abschlusswilligen Vertragspartner zu vermitteln.

§2 Provision (1) Die Maklerprovision beträgt * bei Vermietung (Wohnräume): 2 Monats*Nettomieten zzgl. gesetzlicher USt. (z.Zt. 19%) * bei Vermietungen (Gewerberäume): 3 bis 6 Monats* Nettomieten, zzgl. gesetzlicher USt. (z.Zt. 19%) * bei Verkäufen: 5% des Kaufpreises, zzgl. gesetzlicher USt. (z.Zt. 19%) (2) Eine Maklercourtage entsteht nur bei Abschluss eines Vertrages. Als Vertragsabschluss gilt im Falle des Grundstückserwerbs bzw. Immobilienerwerbs die Beurkundung des Kaufvertrags.

§3 Verbot der Weitergabe von Daten (1) Der Makler hat Kenntnisse, insbesondere über Auftragsobjekt und Auftraggeber, vertraulich zu behandeln, soweit er die Kenntnisse im Zusammenhang mit diesem Auftrag erhält. Weitergabe an Dritte * auch Berater* ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Maklers gestattet. (2) Gibt der Kunde vertrauliche Angebotsdaten, insbesondere über ihm angebotene Kaufobjekte oder über Verkaufsinteressenten, an Dritte weiter, so verstößt er/Sie gegen seine Vertragspflichten. Kommt es auf Grund der Weitergabe zu einem Vertragsabschluss, ist der Kunde in Höhe der vereinbarten Provision pauschal schadensersatzpflichtig, wenn er nicht den Nachweis erbringt, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

§4 Haftungsausschluss für übermittelte Daten für Inhaltliche Richtigkeit Der Makler weist darauf hin, dass die Haftung hinsichtlich der inhaltlichen Richtigkeit der übermittelten Daten des Objekts auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln beschränkt ist.

§5 Informationspflichten Nach erfolgreichem Nachweis oder erfolgreicher Vermittlung hat der Auftraggeber bei unmittelbaren Verhandlungen mit dem Verkäufer oder Vermieter auf die Maklertätigkeit Bezug zu nehmen. Nach Vertragsabschluss hat der Auftraggeber dem Makler eine beglaubigte Kopie des

abgeschlossenen Vertrags zu übermitteln. (2) Der Makler hat dem Kunden Informationen zu geben, die für seine Entscheidung über den Abschluss des Vertrags von Bedeutung sein können, ist aber nicht verpflichtet, zur Erlangung von Informationen besondere Nachforschung anzustellen.

§6 Datenschutz Der Kunde willigt ein, dass der Makler Daten, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet und nutzt und diese im erforderlichen Umfang dem Verkäufer übermittelt.

§7 Provisionspflicht bei Ersatz und Folgeschäden (1) Provisionspflicht liegt auch bei sogenannten Ersatzgeschäften vor. Ein Ersatzgeschäft liegt beispielweise vor, wenn ein Kunde im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit vom Vermieter / Verkäufer von anderen Gelegenheiten erfährt oder über die nachgewiesene Gelegenheit mit dem Nachfolger des Vermieters / Verkäufers einen Vertrag schließt oder anstatt zu kaufen mietet oder kauft anstatt zu mieten. (2) Provisionspflicht liegt auch bei sogenannten Folgegeschäften vor. Ein Folgegeschäft liegt unter anderem vor, wenn in nicht all zu ferner Zeit eine Erweiterung / Veränderung der abgeschlossenen Vertragsgelegenheit eintritt, zum Beispiel erst nur gemietet wurde und dann ein Verkauf zustande kommt oder ein Gewerbevertrag um weitere Flächen ergänzt wird. Volle

Gelesen und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Makler, _____ Unterschrift/Stempel/Kunde, _____

Provisionspflicht besteht Zwangsversteigerung, bei Besitzgesellschaften sowie bei gleichwertigen Geschäften.

auch bei Erwerb durch

Erwerb von anderen,

Anteilen an wirtschaftlich

§8 Sofortige Vollstreckbarkeit Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Abschlusses eines Kaufvertrags, in den Kaufvertrag eine Klausel des Inhalts aufzunehmen, dass der Kunde sich in Höhe der Provision im notariellen Kaufvertrag der Zwangsvollstreckung zugunsten des Maklers in nämlicher Höhe verpflichtet.

§9 Verzichtserklärung Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass Sie vor Ende der Widerrufsfrist mit der Maklertätigkeit beginnen. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch Sie mein Widerrufsrecht verliere.

§10 Schlussbestimmungen (1) Sämtliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. (2) Die Unwirksamkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags unberührt. (3) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, _____